

- I - / - IK -
 Dezernat/Amt

Kassel, 2. Juni 2023
 Sachbearbeiter: Herr Nachtigal
 Telefon: 2306

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.	-	-
Kostenträger	111160001	Beteiligungen
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Sachkonto	717 1000	sonstige Erstattungen an das Land
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		1.840.674,47 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	11116	Beteiligungsmanagement	
Investitions-Nr.	-	-	
Kostenträger	111160001	Beteiligungen	
Kostenstelle	800 002	Beteiligungen, Eigenbetriebe	1.840.674,47 €
Ergebnis- /Finanzposition	3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	
Sachkonto	548 7000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	
Produkt			
Investitions-Nr.			
Kostenträger			
Kostenstelle			0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition			
Sachkonto			
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)			1.840.674,47 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 wurde durch den Erlass des Landes Hessen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Erlass Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV HE) (StAnz. 2021, S. 924 ff.) geschaffen.

Antragsberechtigt sind die Aufgabenträger des ÖPNV nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.

Der vorläufige Antrag wurde am 22. Oktober 2021 gestellt. Die Bewilligung erfolgte am 23. November 2021. Die beantragten Mittel in Höhe von 8.890.003,59 Euro wurden am 8.

Dezember 2021 an die Stadt Kassel ausgezahlt. Nach Zusage/Bestätigung der KVG, dass die Billigkeitsleistungen entsprechend der Bestimmungen des Bescheides und des Erlasses verwendet würden, hat die Stadt Kassel die Mittel zur Verwendung an die KVG gegeben.

Der endgültige Antrag wurde durch die KVG aufgestellt und seitens der Stadt Kassel freigegeben und am 24. März 2023 gezeichnet und versendet. Der endgültige Antrag weist eine Verwendung der gewährten Mittel in Höhe von 7.049.329,12 Euro aus.

Am 2. Mai 2023 hat der Mittelgeber HMWEVW den Schluss- und Rückforderungsbescheid erlassen. In diesem Bescheid stellt das HMWEVW eine Überzahlung in Höhe der nicht verwendeten Mittel von 1.840.674,47 Euro fest und fordert den genannten Betrag zurück.

Weder dem Grunde noch der Höhe nach konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung mit der Rückforderung gerechnet werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die KVG ist verpflichtet die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1.840.674,47 Euro an die Stadt zurück zu erstatten.

01.06.2023

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI-/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 20. Juni 2023
Sachbearbeiterin: Frau Felde
Telefon: 6173

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	111 22	kaufmännisches Gebäudemanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111220101	Vertragsmanagement
Kostenstelle	650001	Mieten und Pachten
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	Siehe Anlage	Siehe Anlage
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7.268.928,00 €
Davon bereits verplant		7.870.928,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		601.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	11123	Gebäudeservice
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111230101	Gebäudeservice
Kostenstelle	654002	Gebäudeservice 126.601,94 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6173000	Fremdreinigung
Produkt	11121	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111210103	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Kostenstelle	654001	Energie HAR 6053000 187.842,53 € HAR 6052000 92.157,47 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6053000/ 6052000	Fernwärme/ Gas
Deckungsmittel Übertrag		406.601,94 €

Produkt	11121	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111210110	Jägerkaserne
Kostenstelle	650001	Mieten und Pachten 194.398,06€
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	5300210	Mieten - nicht steuerbar - (Nebenerlöse)
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		601.000 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In 2023 ergeben sich im Budget der Mieten und Pachten enorme Mehrkosten bei Wasser, Abwasser, Mieten und Mietnebenkosten.

Coronabedingt konnten in den Jahren 2020 und 2021 die öffentlichen Gebäude nur im geringen Umfang ausgelastet werden. Dadurch verringerte sich der Verbrauch des Wassers und damit auch des Abwassers. Die Berechnung der Abschläge basiert auf den Verbräuchen der Vorjahre. Diese lassen sich jedoch erst mit der Endabrechnung feststellen, welche vereinzelt im 1. Halbjahr 2023 eingehen, bearbeitet und ausgezahlt werden.

Erschwerend hinzu kommt eine Verfahrensumstellung bei KasselWasser und dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung. Eine hohe Anzahl der Wasserzähler wurde bisher nur geschätzt und nicht abgelesen. Dieses wurde in den letzten beiden Jahren sukzessive umgestellt und mit echten Verbräuchen hinterlegt.

Bei den Mietnebenkosten werden die Preiserhöhungen durch die Vermieter in vollem Umfang weitergereicht. Diese Tendenz lässt sich bei den Energiearten „Strom“ und „Wärme“ deutlich feststellen. Die Anschlüsse der Mietgebäude können nicht über die städtischen Energieverträge abgewickelt werden, da die Vermieter tlw. mehrere diverse (nicht städtische) Nutzer in den Objekten verwalten. Die Mietnebenkosten werden im Laufe der Jahre 2023 und 2024 für das Leistungsjahr 2022 rückwirkend abgerechnet. Die Mehrkosten müssen dementsprechend finanziell aufgefangen werden.

Des Weiteren sind Mehrkosten in stark genutzten oder neueren Mietobjekten zu verzeichnen. Dies ist z. B. das QVC-Gebäude, welches eine hohe Gebäudeauslastung durch die Coronascouts mit sich bringt oder das Gebäude der Ev. Bank, welches zum ersten Mal nach geschätzten Abschlagszahlungen mit echten Verbräuchen endabgerechnet wird. Die Tendenz der Kostenentwicklung hängt sehr stark mit dem dort gelebten Nutzerverhalten ab und lässt sich nur bedingt kalkulieren.

Die Indexanpassung aus den Mietverträgen lässt es zu, die bestehenden Mietzahlungen anzupassen. Die Vermieter nehmen dieses Recht sehr akribisch wahr und passen diese an. Diese Erhöhung ist extern bestimmt und nicht exakt kalkulierbar.

2. des Deckungsvorschlages

In der Fremdreinigung wurden Optimierungen in der Flächenreinigung vorgenommen. Dadurch können rund 127.000 € eingespart werden.

Die Endabrechnung der Energie für städtische Liegenschaften aus dem Jahr 2022, insbesondere die der Wärmeerzeugung, konnte mit einer Gesamtgutschrift von 280.000€ abgerechnet werden. Dies ist mit dem vorgegeben Heizverhalten auf 19° Celsius, dem milden Winter und der noch relativ guten Vertragskonditionen begründet.

In 2023 wurden Mehrerträge durch Vermietung (Wohnungen und Gewerbe) mit knapp 200.000 € bei den Mieten der Jägerkaserne erzielt. Diese konnten in der Mittelanmeldung in 2022 für 2023 nicht eingeplant werden.

20.6.23

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezenten/der Dezentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Anlage

SK	SK-Bezeichnung	Defizit
6056000	Wasser	- 187.000,00
6057000	Abwasser	- 125.000,00
6700121	Mietnebenkosten	- 159.000,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	- 130.000,00
		- 601.000,00

- VI -/- 66 -
Dezernat/Amt

Kassel, 23. Mai 2023
Sachbearbeiterin: Frau Laskowicz
Telefon: 3019

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße
Kostenträger	541010201	Ingenieurbauwerke; Planung und Bau
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0619110	Zugang Brücken
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./- Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		17.843.608,82 €
Davon bereits verplant		17.843.608,82 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		1.000.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	541 02	Ausbau d. Radverkehrsinfrastruktur u. Förd. d. Radverkehrs
Investitions-Nr.	660 6140 1 26	Radwege/Radrouten
Kostenträger	541020101	Radverkehr
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau 1.000.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0613010	Zugänge Gemeindestraßen
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		1.000.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

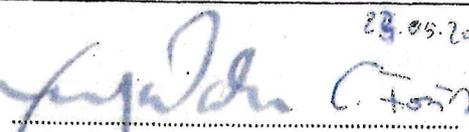
Der Ersatzneubau der Damaschkebrücke wurde ausgeschrieben und submittiert. Wenngleich im Vorfeld die Kostensteigerungen der aktuellen geopolitischen Ereignisse berücksichtigt wurden, liegt das Submissionsergebnis höher als erwartet. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln kann somit keine Vergabe der Bauleistungen erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Bund als auch die Deutsche Bahn derzeit sehr viele große Baumaßnahmen ausgeschrieben haben, sind die Baufirmen enorm ausgelastet. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass von 30 Firmen, die die Ausschreibung abgerufen hatten, nur drei Firmen abgegeben haben. Es ist zu vermuten, dass die zusätzliche Preissteigerung darauf zurück zu führen ist. Eine Verbesserung in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Es ist vielmehr von weiteren Preissteigerungen auszugehen.

Durch die im Planfeststellungsbeschluss auferlegten Auflagen muss ein Baubeginn noch im Spätsommer erfolgen. Hierfür ist es zwingend erforderlich, die Bauleistung zeitnah zu vergeben. Für die Damaschkebrücke wurde beim Zuwendungsgeber HessenMobil ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bereits beantragt, das Submissionsergebnis ist ebenfalls mitgeteilt worden. Der finanzielle Mehrbedarf ist zwingend erforderlich, um die Damaschkebrücke durch einen Neubau zu ersetzen und weiteren finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

2. des Deckungsvorschlages

Die benötigten Haushaltsmittel können aus der Investitionsnummer 660 6140 1 26 (Radwege/Radrouten) gedeckt werden, da die dort für 2023 zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden. Im Zuge der künftigen Haushaltsaufstellung sollen diese Mittel der Investitionsnummer wieder zugeführt werden.

23.05.2023

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift